

Staatsanwaltschaft stellte Verfahren ein ■ Laut Gutachter ist Opfer schuld Wakeboardlift-Unfall: Kein Prozess gegen Betreiber!

Am 26. Juli 2015 wurde einer Ärztin (41) beim Wakeboardlift an der Neuen Donau die rechte Hand abgerissen. Ein Gutachter kommt zu dem Schluss, dass der Fehler nicht bei der Liftanlage lag.

Strahlend blauer Himmel und 18 Grad: Der 26. Juli war ein wunderschöner Sommertag. Doch was der Medizinerin Andrea K. (Name von der Redakti-

on geändert) von diesem Tag bleibt, sind Erinnerungen an ein Unglück, das ihr Leben verändert hat: Das Stahlseil des Wakeboardliftes an der Neuen Donau wickelte sich um ihr Gelenk, riss ihr die rechte Hand ab. Seitdem kämpft die 41-jährige, die in einer Beautypraxis arbeitet, mit den Folgen des Unfalls: „Es gibt viele Ups und Downs“, erzählt ihr Ehemann im „Heute“-Gespräch.

Die Wienerin hat eine Invalidenpension beantragt, wird



Der Unfall passierte beim Wakeboardlift an der Neuen Donau.

vielleicht sogar eine Prothese bekommen. Tapfer kämpft sie sich ins Leben zurück.

Doch jetzt der erste Rückschlag: Ein Gutachter kommt zu dem Schluss, dass das Opfer selbst schuld ist: „Das Gut-

achten ist eindeutig. Es war kein Fehler im Betrieb“, erklärt Gerold Beneder, Anwalt des Liftbetreibers Michael Machek.

Das Verfahren gegen den Liftbetreiber wurde eingestellt, er will am 1. Mai die Anlage wieder öffnen. Die Ärztin hat einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens gestellt, diese wird derzeit von der Staatsanwaltschaft geprüft ■

6. ZUSAMMENFASSUNG

Nach Analyse der vorliegenden Unterlagen schreibe ich den gegenständlichen Unfall einem Fahrfehler des Unfallopfers zu.

Ich kann nicht erkennen, daß dem gegenständlichen Unfall und der Verletzung des Opfers ein Fehler im Betrieb der Liftanlage zu Grunde liegt.

Fahrfehler des Unfallopfers: „Das Gutachten ist eindeutig“, so Anwalt Beneder (re.).

